



Dr. Wolfgang Stefinger
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Bundestag stärkt Pflege

Dr. Wolfgang Stefinger, MdB: „Meilenstein erreicht“

Berlin, 13.11.2015

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (030) 227-73230

Telefax: (030) 227-76230

Bundeswahlkreis München-Ost

Am Eicherhof 16

81929 München

Telefon: (089) 41424500

Telefax: (089) 414245010

wolfgang.stefinger@bundestag.de

www.wolfgang-stefinger.de

Am heutigen Freitag hat der Deutsche Bundestag das Pflegestärkungsgesetz II verabschiedet. „Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte und wird den Anforderungen an eine moderne Pflege gerecht“, so Dr. Wolfgang Stefinger, CSU-Bundestagsabgeordneter für den Münchner Osten und für die Innenstadt.

Ganz neu ist, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff künftig auf körperliche, geistige und psychische Einschränkungen ausgeweitet wird. Bisher wurde die Pflegebedürftigkeit vor allem über körperliche Einschränkungen definiert. Nun erhalten alle Pflegebedürftigen entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen den gleichen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

5 neue Pflegegrade

Das bisherige System der drei Pflegestufen wird ersetzt durch künftig fünf Pflegegrade. Die neue Einteilung in Pflegegrade geht einher mit einer genaueren Begutachtung der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen. Wichtig ist dabei, dass die Menschen, die heute pflegebedürftig sind, ohne neue Antragstellung automatisch in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden. Wer bisher beispielsweise in Pflegestufe II eingeordnet ist, wird künftig in den Pflegegrad 3 übergeleitet, an Demenz erkrankte Menschen erhalten sogar einen doppelten Stufensprung.

Kein Pflegebedürftiger wird schlechter gestellt

Sichergestellt ist, dass kein Pflegebedürftiger schlechter gestellt wird, für die häusliche Versorgung mehr Geld- und Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden und in der stationären Versorgung kein Bewohner im Zuge der Überleitung mehr Geld bezahlen muss.



Weitere Aspekte des Gesetzes zielen auf eine verbesserte Personalbemessung in den Pflegeeinrichtungen ab, auf eine Stärkung der Rehabilitation, auf eine bessere rentenrechtliche Absicherung für pflegende Personen und die Verbesserung sämtlicher Beratungsleistungen im Recht der Pflegeversicherung. Zusammen mit dem zu Jahresbeginn beschlossenen Pflegestärkungsgesetz I stellt die Bundesregierung insgesamt jährlich rund 5 Milliarden Euro für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen zur Verfügung.

„Mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II verwirklichen wir ein ganz wichtiges gesundheitspolitisches Ziel in diesem Jahr, das die Pflege getreu dem CSU-Motto „Näher am Menschen“, in diesem Fall den Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen, ausrichtet. Auch viele Münchner werden von den Leistungsverbesserungen profitieren“, freut sich Stefinger.